Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/34de2634-591a-39b7-b229-47e175d2d0f1

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Abgase von Dieselmotoren (TRGS 554)
Amtliche Abkürzung	TRGS 554
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Abgase von Dieselmotoren (TRGS 554)

Vom 22. Oktober 2008 (GMBl S. 1179, 2009 S. 604)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst. Die TRGS werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung	3
Schutzmaßnahmen	4
Verzeichnis betrieblicher Arbeitsbereiche mit Abgasen von Dieselmotoren	Anlage 1
Beispiel-Betriebsanweisung	Anlage 2
Wartungskonzept, Abgasmessung	Anlage 3
Spezielle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten	Anlage 4

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

DME-Konzentrationen - Messergebnisse für Arbeitsbereiche

Anlage 5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH